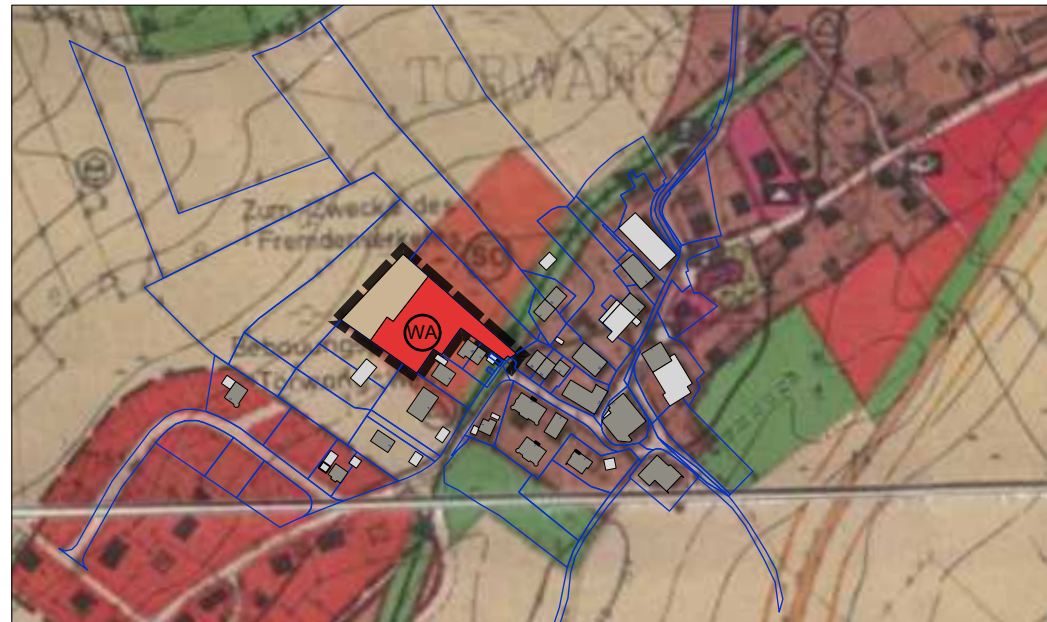




Bestehende Nutzungen:

- Sondergebiet Fremdenverkehr
- Elektr. Freileitung mit Baubeschränkungszone

22. Änderung des Flächennutzungsplan



Geplante neue Nutzungen:

- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für die Landwirtschaft

Legende

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Sondergebiet (Fremdenverkehr)
- Allgemeines Wohngebiet
- Elektr. Freileitung mit Baubeschränkungszone
- Fläche für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Samerberg hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 11.01.2024, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Samerberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Samerberg, den

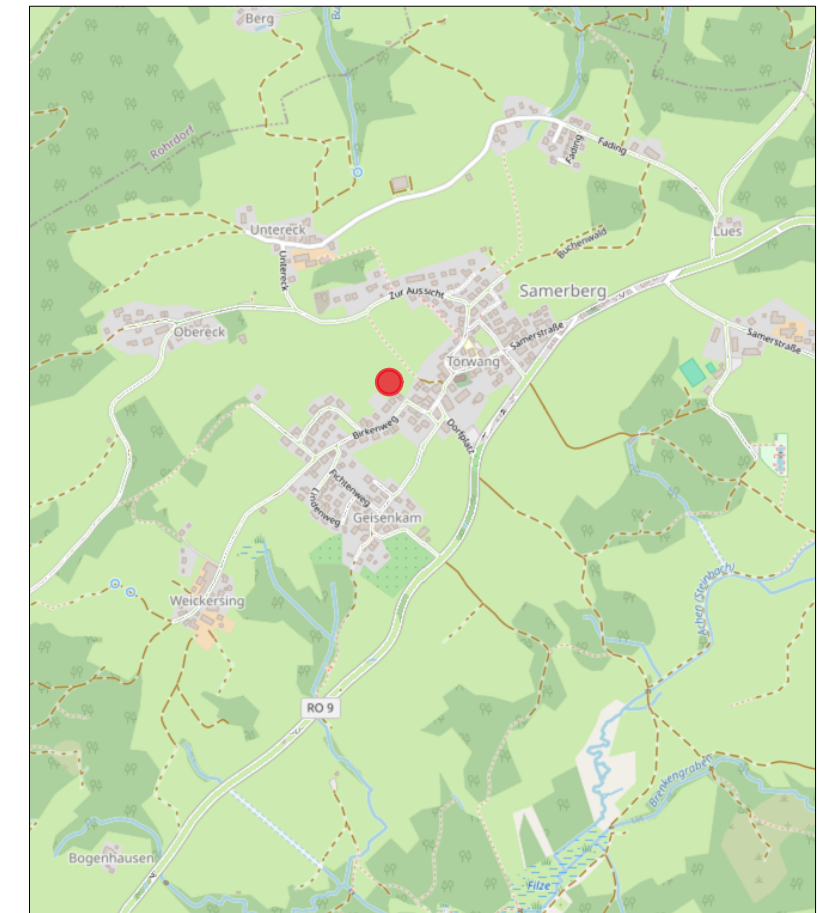
.....
Georg Huber, Erster Bürgermeister
5. Das Landratsamt Rosenheim hat mit dem Bescheid vom
AZ.
die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
6. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Samerberg, den

(Siegel)

.....
Georg Huber, Erster Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Lageplan Planungsgebiete - ohne Maßstab



Gemeinde Samerberg
LANDKREIS ROSENHEIM

22. Änderung des Flächennutzungsplan
Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans
"Törwang - Am Anger" nach § 8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom 15.08.2024

Fassung vom

Planung:
WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger.de

Gemeinde:
SAMERBERG
Dorfplatz 3 83122 Samerberg
t. 08032 9894 0 f. 08032 9894 19
info@samerberg.de